

! Unkorrigiertes Manuskript !

**Hans Otte:**

### **Zur Geschichte der Diakonie in der NS-Zeit**

Eine sprachliche Erläuterung vorweg. Ich spreche im Folgenden meistens von der Diakonie und den diakonischen Einrichtungen. Das ist kein zeitgenössischer Begriff. Damals sprach man von „Innerer Mission“. Zur Inneren Mission gehörte zum einen die sog. Volksmission, die parallel zur Äußeren Mission Verkündigungsarbeit und kirchliche Werbung betrieb; zum andern gehörte zu ihr die sog. Anstaltsarbeit, also der Betrieb von Krankenhäusern, von Diakonissenmutterhäusern, Erziehungsheimen und dazu den entsprechenden Werkstätten. Der Begriff Diakonie wurde erst nach dem 2. Weltkrieg verwendet, als die Innere Mission und das sog. „Evangelische Hilfswerk“ der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) zusammengeschlossen wurden. Ich verwende im Folgenden Innere Mission und Diakonie synonym.

\*

„Ein Volk marschiert. Das war der Eindruck, den die Vielen hatten, die am 1. Mai den gewaltigen Umzug sehen durften, der sich durch die Straßen Hannovers ... hinzog ... Alle waren sie erschienen, aus allen Ständen und Berufsgruppen beteiligten sie sich. Voran eine große Abteilung der SA zu Fuß und zu Pferde in den kleidsamen Uniformen im festen Schritt und Tritt; dann – man könnte fast sagen – die ganze Stadt Hannover [und] Linden ... etwa 150.000 Menschen. ... Auch das Stephansstift hat sich kräftig beteiligt. Wir haben uns wohl gefragt, ob wir als eine eigene besondere Gruppe im Festzug auftreten sollten, haben aber davon Abstand genommen ... So steht das Stephansstift mitten in der Bewegung, die durch Volk und Vaterland hindurchgeht. Es ist, als ob ein neues Wollen und Hoffen durch unsere Reihen geht, und das kommt natürlich auch der täglichen Arbeit zugute.“<sup>1</sup>

Diese Worte sind nicht einer nationalsozialistischen Tageszeitung entnommen, sie stammen vielmehr aus dem „Boten aus dem Stephansstift“. Ihr Verfasser war Johannes Wolff, der Vorsteher des Stephansstifts. Das Stephansstift war damals eine der größten diakonischen Einrichtungen im Lande. Hier wurden Diakone ausgebildet, daneben gab es eine große Erziehungsanstalt für Jungen und zahlreiche Werkstätten. Diakone des Stephansstifts arbeiteten in vielen diakonischen und sozialen Einrichtungen, als „Wohlfahrtspfleger“ vielleicht auch hier im Landeskrankenhaus. Der „Bote aus dem Stephansstift“ wandte sich nicht (primär) an die Mitarbeiter des Stifts, angesprochen werden sollten vielmehr die „Freunde des Stifts“. Berichtet wurde über die Arbeit des Stifts, dazu wurde um Spenden geworben. Wie die meisten sozialen und karitativen Einrichtungen machte das Stephansstift damals harte Zeiten durch. Seit 1930 hatte die Weltwirtschaftskrise Deutschland fest im Griff; die Regierung mit ihren wechselnden Kabinetten wusste sich nur durch rigide Sparmaßnahmen und den Abbau sozialer Leistungen zu helfen. Dadurch war das ganze politische System der Weimarer Republik in die Krise geraten: Im Reichstag hatten seit 1932 Kommunisten und Nazi zusammen die Mehrheit. Radikalisierte Anhänger auf beiden Seiten waren zu Straßen- und Saalschlachten bereit; dagegen sehnte sich das erschreckte

Bürgertum nach der „guten alten Zeit“ zurück, in der anscheinend „Ruhe und Ordnung“ geherrscht hatten.

Angesichts dieser Krise hatte die Weimarer Republik kaum noch Chancen, gerecht beurteilt zu werden. Seit ihrer Gründung hatte sie sich zu ihrer sozialen Verantwortung bekannt, tatsächlich war der deutsche Staat auf dem Weg zu einem Sozialstaat ein gutes Stück vorangekommen, manche die Wohltaten – wie der 10-Stunden-Tag oder die Arbeitslosenversicherung – galten 1932/33 schon als selbstverständlich. Der Staat hatte die sog. Wohlfahrtseinrichtungen kräftig unterstützt; gefördert durch die öffentliche Hand hatten viele Einrichtungen neue Gebäude errichten können, auch waren neue Mitarbeiter eingestellt worden; der „Wohlfahrtspfleger“ (heute: Sozialarbeiter) war zu einem neuen Beruf geworden. Unter diesen Umständen war es für viele Sozialarbeiter, Diakone, Diakonissen und Gemeindeschwestern leicht gewesen, eine Arbeitsstelle zu finden, doch war der Boom der Sozialarbeit seit 1931 vorbei. Seitdem hatte es Massenarbeitslosigkeit gegeben, Verringerung des Arbeitslosengeldes und der Sozialhilfe, Kürzung der Zuschüsse für Krankenhäuser und Sozialeinrichtungen. All das traf zahlreiche Mitarbeiter in der Diakonie, oft war es existenzbedrohend. Die führenden Leute der Diakonie, Chefärzte, Anstaltsvorsteher, Oberinnen – ich will sie im Folgenden Diakoniker nennen – litten unter diesen Problemen. Da schien die inszenierte Euphorie der NS-Zeit in eine bessere Zeit zu führen.

\*

Für diese Euphorie ist die Beschreibung des Umzugs typisch. Man merkt, wie hier die Propaganda der Nazis wirkte: Der Umzug repräsentierte die Volksgemeinschaft, alle machten mit. Sie schien geradezu ein Segen zu sein. Das Stephansstift, das sonst so stolz auf seine Geschichte war, wollte nicht geschlossen als eigene Gruppen auftreten, die Mitarbeiter wollten einfach – je nach Stand und Berufsgruppe geordnet – in der Volksgemeinschaft mitmarschieren.

Für uns Heutige ist die Beschreibung „Ein Volk marschiert“ wohl eher erschreckend. Man fragt sich ja unwillkürlich: Wer sorgt für die, die nicht so gut laufen können? Was ist mit den Behinderten und Kranken? Aber damals überdeckte die soziale Not der vergangenen Jahre solche Fragen. Natürlich waren auch nicht alle Diakoniker so euphorisch wie Johannes Wolff. Im Centralausschuss für Innere Mission, dem deutschen Leitungsgremium der Diakonie, gab es von Anfang an kritische Stimmen gegenüber einer vorbehaltlosen Zustimmung zum NS-Regime, aber sie waren in der Minderheit. Dass man in der Diakonie den Antritt der Hitler-Regierung weithin begrüßte, lag auch daran, dass die sozialpolitischen Vorstellungen der NSDAP vage und unklar waren. Die Nationalsozialisten hatten 1933 weder ein ausgefeiltes soziales Programm noch klare Vorstellungen über eine künftige Sozialpolitik. Anderes war wichtiger, etwa die Revision der Ergebnisse des Ersten Weltkriegs. In sozialpolitischer Hinsicht war es eine Politik, die auf Unterschiede setzte: Zwischen den Volksgenossen und den ‚Anderen‘ (Juden, Zigeuner), zwischen den Kranken und Gesunden. Einzelne Propagandisten aus dem Umkreis der NSDAP-Führung hatten auch schon gefordert, dass die Fürsorgearbeit dementsprechend aufzuteilen war. Bei der Zuteilung von Sozialleistungen sollte künftig zwischen „gesund und krank“ ebenso wie zwischen „rassisch hochwertig“ und „rassisch minderwertig“ unterschieden werden. Was das genau bedeutete, war unklar; immerhin wurde behauptet, dass die vorhandenen Mittel

für alle Deutschen in Not ausreichen, wenn nur die „rassisch Minderwertigen“ und die sog. Erbkranken weniger Geld erhielten. Mit solchen Aussagen wurde (fast) allen deutschen Bevölkerungsgruppen mehr Geld versprochen.

Die Mehrheit unter den Diakonikern war angesichts solcher Behauptungen eher skeptisch; sie taten das als Wahlpropaganda ab, denn letztlich wurde nicht erklärt, woher künftig das Geld für die Wohltaten kommen sollte. So hatte es bis 1933 aus der Diakonie kaum Unterstützung für die NS-Bewegung gegeben. Das änderte sich nach Hitlers Regierungsantritt. Am 5. März 1933 hatte der neue Reichskanzler Adolf Hitler in seiner Regierungserklärung gesagt, dass „die nationale Regierung ... in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums“ sieht. Die Reichsregierung sieht „im Christentum die unerschütterlichen Fundamente des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes“.<sup>2</sup> Damit konnte man anscheinend der Hitler-Regierung vertrauen, die versprach, die Deutschen vom Sozialabbau zu verschonen und das Christentum als religiöse Macht zu ehren. In dieser Form schien die Volksgemeinschaft attraktiv zu sein.

Die Optimisten unter den Diakonikern – zu ihnen zählte auch Johannes Wolff – hofften in dieser (frühen NS-) Zeit, dass der NS-Staat sich an dieser Regierungserklärung orientiere. Die Gewaltpolitik der Nazis, einschließlich der Morde an politischen Gegnern, deuteten sie als ein vorübergehendes Phänomen; viele Wähler der NSDAP waren der Propaganda aufgesessen, dass die Parteispitze und die Mitglieder der neuen Regierung davon nichts gewusst hatten. Mit einem entsprechenden ‚optimistischen‘ Irrtum kann man wohl erklären, dass Johannes Wolff bereit war, junge Diakone in ein Konzentrationslager zu entsenden – nicht als Gefangene, sondern als Teil der Wachmannschaft. Für uns Heutige ist das kaum mehr vorstellbar. Konzentrationslager sind ja geradezu der Inbegriff der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Verbunden mit Namen wie Dachau, Auschwitz oder Bergen-Belsen sind sie schlimmster Ausdruck der NS-Gewaltspolitik. Das war den Zeitgenossen 1933 noch nicht so deutlich. Noch galten „KZs“ eher als Gefängnisse, in denen die Häftlinge eben auch im Freien arbeiten mussten. Allerdings beschrieben die NS-Tageszeitungen die KZs durchaus als Orte des Schreckens; Leser und damit potentielle Gegner des Regimes sollten mit solchen Beschreibungen erschreckt und gewarnt werden, damit sie sich nicht zu oppositionellen Gruppen bekannten.

Nach einiger Zeit, als sich die NS-Herrschaft etabliert hatte, wurden mehrere Lager umorganisiert. Sie sollten jetzt nach einer ersten „wilden Phase“, in der vor allem die SA die Gefangenen terrorisierte, zu Strafgefangenenlager umgebaut werden. Das galt auch für die Lager im Emsland, die auch schon 1933 eingerichtet worden waren. Seit 1934 unterstanden sie nicht mehr den Parteigruppen als Hilfspolizei, sondern dem Justizministerium, nun sollten die Regeln der Justizverwaltung gelten. Insofern waren sie nun „Vorzeige-KZs“. Carl v. Ossietzky als ein prominenter Gefangener der Nationalsozialisten war ja in einem der Emsland-Lager (Esterwegen), als er der Weltpresse „vorgeführt“ wurde. In dieser Phase der Umorganisation von einem ‚wildem KZ‘ zu einem halbwegs ‚ordentlichen‘ Strafgefangenenlager fragte das preußische Justizministerium im hannoverschen Stephansstift an, ob junge Diakone, die noch keine Stelle hatten, in diese KZs als Wachleute entsandt werden könnten. Dem hatte der Vorsteher des Stephansstifts, Pastor Johannes Wolff zugestimmt.<sup>3</sup>

Angesichts der Unklarheit, was die KZs wirklich waren – Gefängnisse oder Terrorstätten –

war die Entsendung von Diakonen als Wachleute nicht selbstverständlich. Es gab dazu kritische Fragen. Darauf reagierte Johannes Wolff offensiv. Im „Monatsboten aus dem Stephansstift“ 1934 schrieb er dazu: „Ein großer Vertrauensbeweis war es uns, als kürzlich von der Kommandantur der staatlichen Konzentrationslager in Papenburg an das Brüderhaus die Bitte gerichtet wurde, mehrere Brüder, die zugleich SA-Männer sind, als Wachmannschaften zu entsenden. Wir sind dieser Bitte sofort nachgekommen, und die betr[effenden] Brüder haben ihren Dienst inzwischen angetreten. Als ich einem Freunde davon erzählte, antwortete er mit der Frage: Wollen Sie Diakone zu Polizisten machen?“ Ich erwiderte ihm: „Nein, aber ich will Polizisten zu Diakonen machen!“ Indem ich das ausspreche, wird denen, die etwas mit der Geschichte der Inneren Mission Bescheid wissen, deutlich, daß wir hier an ursprüngliche Gedanken Johann Hinrich Wicherns anknüpfen, der seinerzeit auch auf dem Standpunkt stand, daß zur Bewahrung und Erziehung derer, denen der Staat die Freiheit nehmen muß, eigentlich nur solche Männer tauglich sind, die auch von Seelsorge und Erziehung etwas verstehen.“<sup>4</sup>

Wolff erinnerte an Johann Hinrich Wichern, den „Vater der Inneren Mission“. Wichern hatte im 19. Jahrhundert in Deutschland die „Rettungshaus-Bewegung“ gegründet, dafür waren die ersten Diakone ausgebildet worden, die als „Brüder“ mit den Jugendlichen zusammen lebten. Dieses Modell der Fürsorgeerziehung, an dem sich auch das Stephansstift orientierte, war so erfolgreich, dass der preußische König Friedrich Wilhelm IV. Wichern nach Berlin eingeladen hatte, die Gefängnisse in Preußen zu reformieren. Wichern stürzte sich gleich auf die Gefängnisarbeit, seitdem galt es als ausgemacht, dass es bei der Arbeit mit Gefangenen nicht allein aufs Bewachen ankomme. Es darf in einem Gefängnis nicht nur Wachpersonal geben, sondern auch ‚Sozialarbeiter‘, die die Gefangenen auf ein Leben in Freiheit vorbereiten sollen. Dennoch scheiterte Wichern mit seinen weitergehenden Vorschlägen, krank kehrte er nach Hamburg zurück. Auf dieses Vorbild berief sich nun Johannes Wolff, als er den Einsatz von vier Diakonen in den sog. Emslandlagern begründete. Aber das Beispiel Wichern hätte ihm eine Warnung sein müssen. Tatsächlich erwies sich ein Einsatz der Diakone in den KZs im Sinne Wicherns schon bald als Illusion. Zwei Diakone kehrten sehr rasch zurück – sie warfen nach Wolffs Worten – „die Flinte ins Korn“, weil sie nicht mit dem Gewehr herumlaufen wollten, um im Notfall auf die Gefangenen zu schießen. Zwei weitere Diakone wurden in der Lagerverwaltung eingesetzt, ihr Dienst endete 1936, damit hatte das Stephansstift keine unmittelbaren Beziehungen zu den KZs.

Ich habe dieses Engagement für den Dienst in den Emslandlagern so ausführlich beschrieben, weil hier deutlich wird, welche Illusionen sich manche Diakoniker zunächst von der NS-Herrschaft machten. Diese Illusionen verstrickte sie dann aber tief in das System der NS-Herrschaft.

Ein zweites Beispiel will ich Ihnen noch schildern. Es geht um die Frage der Eugenik und die Folgerungen für eine zeitgemäße Gesundheitspolitik. Eugenik war damals ein ganz modernes Schlagwort, es ging um die Frage, welche praktischen Schlüsse aus dem Zusammenhang von Krankheit und Vererbung zu ziehen waren. In der Biologie waren die Mendelschen Erbgesetze inzwischen allgemein anerkannt worden, gleichzeitig hatten die Mediziner mehrere Krankheiten als erblich identifiziert. Es war wissenschaftlich belegt, dass bestimmte schwere Krankheiten erblich waren. Die Frage, wie man mit diesem Wissen umgehen sollte, treibt Eltern, Mediziner und Ethiker auch heute noch um. Die

Präimplantationsdiagnostik und Eingriffe in Keimbahnen sind zwei Begriffe, mit denen heute die Fragen diskutiert werden. Dazu will ich jetzt nicht sagen. – Aber auch in der damaligen Debatte gab es zwei Gruppen: Auf der einen Seite standen die Vertreter des Fortschritts, die die Kirche mit Hinweis auf den „Fall Galileo“ und der Ablehnung des kopernikanischen Weltbilds durch die damalige (katholische) Kirche davor warnten, erneut den Zug der Zeit und die modernen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse zu verpassen; auf der anderen Seite standen die ethisch motivierten Skeptiker, die letztlich vor den unabsehbaren Folgen des Eingriffs warnten. Praktisch ging es damals vor allem um die Frage der Sterilisierung und um das Problem legaler Abtreibungen. Um in diesen Fragen Klarheit zu schaffen, hatte der Centralausschuss für die Innere Mission, das Leitungsorgan für die Diakonie, seit 1930 zu Konferenzen über Fragen der Eugenik eingeladen.<sup>5</sup> Den evangelischen Krankenhäusern und Einrichtungen wollte man Empfehlungen geben, wie sie sich hierzu verhalten sollten. Begleitet wurde die Diskussion durch die Frage nach den Kosten des Gesundheitswesens. Die Frage lautete: Kann es sich die Gesellschaft angesichts einer Krise der Sozialsysteme leisten, dass kranke Kinder geboren werden, die Zeit ihres Lebens intensive Pflege brauchen? Darüber wurde nicht nur in Deutschland diskutiert, auch Länder wie Schweden oder die USA förderten damals eugenische Maßnahmen, weil man eine ständige Verschlechterung des Erbguts fürchtete. In Deutschland galt es als ausgemacht, dass nicht beliebig viel Geld zur Verfügung stand – es war ja die Zeit der Weltwirtschaftskrise. An diese breite Diskussion schlossen sich die Nationalsozialisten an: Sie wünschten, dass durch die Eugenik gerade die „rassisch wertvollen“ Menschen gefördert würden, wobei letztlich unklar war, wer denn die ‚rassisch wertvollen‘ Menschen seien.

Wie Sie sich vorstellen können, gab es in der Fachkonferenz für Eugenik keine einhellige Meinung. Um eine Empfehlung zu geben, entschloss man sich zu einem Kompromiss, denn die Möglichkeiten, die die Gentechnik heute verspricht, gab es damals noch nicht. Enthaltensamkeit und die Sterilisierung schienen damals das einzige Mittel zu sein, um die Weitergabe von Erbkrankheiten zu verhindern. 1931 beschloss die Fachkonferenz Leitlinien. In ihnen hieß es zunächst eindeutig, dass es eine „sittliche Pflicht (!) zur Sterilisierung“ gebe: „In gewissen Fällen (ist) die Forderung zur künstlichen Unfruchtbarmachung religiös-sittlich als gerechtfertigt anzusehen“. Dafür spreche die Nächstenliebe „aus der Verantwortung, die uns nicht nur für die gewordenen Generationen, sondern auch für die kommenden Generationen auferlegt ist.“<sup>6</sup> Es gab aber auch strikte Gegner dieser Empfehlung. Sie fragten, ob man dadurch nicht zu sehr in Gottes Schöpfung eingreife und die den Christen aufgetragene Pflicht zur Weitergabe der Liebe verleugne. Um den Kritikern entgegenzukommen, einigte man sich in der Fachkonferenz auf strikte Freiwilligkeit bei der Sterilisierung. Eine Sterilisierung sei nur erlaubt, wenn sie freiwillig erfolge; sei sie wissenschaftlich notwendig, könne man sie empfehlen. Dieses Fazit gab dann der Centralausschuss für Innere Mission an die ihm angeschlossenen Einrichtungen weiter.

Die Debatte um diese Leitlinie war ein Vorlauf für ein sehr frühes Nazi-Gesetz, das Reichs-Erbgesundheitsgesetz. Gleich nach Regierungsantritt hatten Justiz- und Innenministerium mit den Arbeiten begonnen, sie hörten dazu auch die Experten des Centralausschusses an, doch deren Hinweis auf strikte Freiwilligkeit wurde überhört. Die ethischen Vorbehalte, wie sie in der Diakonie bestanden, waren den Nationalsozialisten offensichtlich fremd. So beschloss der Reichstag am 14. Juli 1933 ein „Erbgesundheitsgesetz“ ohne einen Hinweis

auf die Freiwilligkeit. Das Gesetz sah vor, dass bei schwerem Alkoholismus sowie acht benannten Erbkrankheiten die daran Erkrankten sterilisiert werden sollten. In den Ausführungsbestimmungen wurde ein zweistufiges Verfahren vor einem Erbgesundheitsgericht beschrieben, aber von Freiwilligkeit war dabei nicht die Rede. – Die Verabschiedung des Gesetzes war ein ethischer Dambruch: Über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden Ärzte und Juristen, ob jemand zu sterilisieren war; auf ihre Weise hatte die Diakonie daran mitgewirkt.

In der frühen NS-Zeit war die Öffentlichkeit noch nicht ganz gleichgeschaltet. So konnten sich die Kritiker des Gesetzes in kirchlichen Veröffentlichungen deutlich zu Wort melden. Der Bremer Arzt Karl Stoevesandt, Mitglied im Vorstand der Inneren Mission Bremens kritisierte, dass Mediziner entscheiden sollten, „was lebenswert und was lebensunwert“ sei.<sup>7</sup> Das überfordere die Medizin. Schlimm sei, dass es für die Politiker, die das Gesetz beschlossen hatten, anscheinend nur einen einzigen durchschlagenden Gesichtspunkt gebe, den Kostenfaktor. Die bestimmende Frage laute: „Was kosten uns die Minderwertigen? Zehren sie nicht das an Fürsorgeleistungen auf, was viel besser dem gesunden Nachwuchs armer kinderreicher Familien zugute käme?“ Dass das zentrale Argument war, sah Stoevesandt ganz richtig, denn die NS-Propaganda wies tatsächlich immer wieder auf die Gelder hin, mit denen lebenslang Kranke die „Volksgemeinschaft“ belasteten. Ein anderer Kritiker aus der Diakonie, der Münsteraner Theologieprofessor Helmuth Schreiner, zuvor Leiter der Stadtmission (Inneren Mission) in Hamburg und Vorsteher des Johannesstifts in Berlin, wies zudem auf die seelsorgerlichen Konsequenzen hin: Schon 1934 schrieb er, dass man unter dem Eindruck des Gesetzes dahin kommen werde, Menschen mit schlechter Erbmasse überhaupt die Existenzberechtigung abzuspochen. Letztlich bedeute das Erbgesundheitsgesetz einen „Kampf gegen die Humanität“.<sup>8</sup> Bedenken müsse man auch „dass die Wegnahme der Fortpflanzungsfähigkeit ... als gewalttätiger Eingriff in das innerseelische Leben“ zu werten sei.<sup>9</sup> Hier sprach ein Geistlicher, der weiter als bis zu den medizinischen und finanziellen Aspekten dachte, ihm war auch die Seelsorge wichtig.

Schaut man auf die Verhältnisse hier in Niedersachsen, so beteiligten sich aber eine Reihe von Anstalten an der Sterilisierung von Menschen, die ihnen anvertraut waren.<sup>10</sup> Es ist kein rechter Trost, wenn man feststellt, dass in den Anstalten der Inneren Mission die Zahl der Kranken und betreuten Menschen, die zwangsweise sterilisiert wurden, verhältnismäßig kleiner war als die Zahl der Kranken aus kommunalen bzw. staatlichen Anstalten. Dennoch gab es auch hier in kirchlichen Einrichtungen Niedersachsens die so begründete Sterilisierung. Damit wurden diese Einrichtungen ihrem Auftrag nicht mehr gerecht; Solidarität und Nächstenliebe, die beiden Grundwerte der Diakonie waren für diese Menschen aufgegeben worden.

\*

Die geschilderten Debatten um die Eugenik und Sterilisierung fanden in den ersten Jahren des NS-Regimes statt. In dieser Zeit hatten viele Kirchenleute das NS-Regime prinzipiell bejaht. Das änderte sich in den folgenden Jahren schrittweise – kennzeichnend sind dafür die Stichworte „Kirchenkampf“ und „Bekennende Kirche“. Auch auf der anderen Seite, bei der

Regierung und den führenden Parteileuten, wuchs die Distanz zur Kirche. Es war deutlich geworden, dass die evangelische Kirche nicht einfach gleichgeschaltet werden konnte. Damit veränderte sich die Haltung gegenüber der Kirche und der Inneren Mission. Es wurde nicht mehr um deren Zustimmung geworben. Schon 1933 war auf Initiative Einzelner die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) gegründet worden. Sie sollte die beiden großen Wohlfahrtsorganisationen – Caritas und Innere Mission – aus der Fürsorge für das deutsche Volk verdrängen und den christlichen Einfluss in Heimen und Krankenhäusern begrenzen. Die NSV behauptete, dass die konfessionellen Einrichtungen nur ihre Konfessionsangehörigen betreuten. Das war falsch, aber die NSV wollte sich – im Unterschied zu den konfessionellen Einrichtungen als Repräsentantin der ‚ganzen‘ Volksgemeinschaft darstellen. So konnte die NSV mit staatlicher Unterstützung Anstalten übernehmen, vor allem von der von den Nazis verbotenen Arbeiterwohlfahrt; schon bald betrieb sie Schwesternstationen, Kindergärten und Mütterhilfen, um den konfessionellen Einrichtungen wie der Diakonie und Caritas das Wasser abzugraben. Nach den Vorstellungen auf Seiten der NSV sollten sich Innere Mission und Caritas nur noch um die ‚ganz Schwachen‘ und unheilbar Kranken kümmern. Dagegen wollte die NSV ‚Vorsorge statt Fürsorge‘ betreiben, an die Stelle der Wohlfahrtspflege sollte ‚Gesundheitsführung‘ treten. Um den kirchlichen Wohlfahrtseinrichtungen tatsächlich etwas entgegenzusetzen, wurde für ‚Braune Schwestern‘ ein eigenes Mutterhaus gegründet; damit wollte man den Diakonissen und den katholischen Pflegeorden selbstbewusste nationalsozialistische Schwestern entgegensetzen.<sup>11</sup> Aber das Institut der ‚Braunen Schwestern‘ scheiterte; es gab nicht genügend Bewerberinnen. Die NS-Ideologie, die auf Vorsorge für die Starken setzte, war nicht attraktiv genug, wenn es um Hilfe und Pflege von verletzten und kranken Menschen ging.

Diese innere Stärke der Diakonie war den Mitarbeitern und Diakonikern zunächst kaum deutlich. Aber sie wurden für Kritik an der NSDAP nach und nach empfänglicher, als sich die NS-Kirchenpolitik grundsätzlich änderte, eine zunehmende Kirchenfeindschaft wurde deutlich. Was Adolf Hitler schon in den Zwanziger Jahren in privatem Kreis gesagt hatte, wurde nun auch öffentlich lanciert: Christentum und Nationalsozialismus vertragen sich nicht. Seit 1936 versuchte der NS-Staat die Kirchen und ihre Einrichtungen aus der Öffentlichkeit zu verdrängen. So wurden unter dem Stichwort ‚Entkonfessionalisierung‘ öffentliche Sammlungen für die Diakonie und die Anstalten der Inneren Mission weitgehend verboten, Anzeigekampagnen wurden verhindert, nur noch in kircheninternen Zeitschriften durften die Anstalten der Inneren Mission werben. NSDAP-Mitglieder sollten aus der Kirche austreten, christlicher Religionsunterricht in den Schulen wurde immer weiter eingeschränkt. In der Werbung für den Kirchenaustritt wurde deutlicher, welches Potential an Christentumfeindschaft die NS-Ideologie bot. Die Ideologen der NSDAP behaupteten, sie hätten eben eine wissenschaftlich fundierte Rassenlehre, deren Kern Darwins ‚survival of the fittest‘ sei; dagegen schwäche die christliche Ideologie die Menschen im ‚Kampf um das Dasein‘. Erst in dieser Situation wurde vielen Mitarbeitern der Diakonie der Unterschied bewusst, dass ihre Arbeit tatsächlich ein anderes Fundament hatte. Das wurde vor allem für die ‚Diakoniker‘, also das leitende Personal ein Problem. Einzelne Diakonissen, etwa Gemeindegewestern, konnten durchaus Distanz zu lokalen NS-Größen und damit zu den örtlichen Repräsentanten des Nationalsozialismus signalisieren, für größere Einrichtungen

(und deren Führungspersonal) war das nicht möglich. Denn als Wirtschaftsbetrieb waren viele Einrichtungen der Inneren Mission von den kommunalen und staatlichen Verwaltungen abhängig: Die kommunalen Fürsorgeämter wiesen den Heimen die Klienten zu; wer aus staatspolizeilicher Sicht als „unzuverlässig“ galt, hatte unter diesen Umständen kaum Chancen, noch Patienten oder Klienten zu erhalten. Ersetzten Krankenhäuser Diakonissen durch „Braune Schwestern“ konnten Diakonissen arbeitslos werden. Faktisch geschah das nie, zumal die Zahl der Diakonissen-Schülerinnen sank, aber man kann sich die Sorgen der Anstaltsvorsteher und der Oberinnen von Diakonissenhäusern leicht vorstellen. So lavierten sie mit ihren Anstalten gegenüber der nationalsozialistisch beherrschten Öffentlichkeit.<sup>12</sup> Auf gelegentliche Loyalitätsbekundungen wurde nicht verzichtet, bei Reichstagswahlen oder Volksabstimmungen wurden in den Einrichtungen Wahllokale eingerichtet und Spruchbänder aufgehängt, auch wenn „privat“ anders dachte.

Der Druck auf die Einrichtungen, die die NSV und örtliche Dienststellen der Partei ausübten, ließ auch nach Beginn des 2. Weltkriegs nicht nach, obwohl von Adolf Hitler der sog. Burgfrieden verkündet worden war. Der Burgfrieden war sein kirchenpolitisches Programm nach Kriegsbeginn. Aus dem sog. Zusammenbruch nach dem Ersten Weltkrieg hatte er die Konsequenz gezogen, dass alles vermieden werden musste, was den Siegeswillen an der sog. Heimatfront schwächte. So sollten jetzt alle antikirchlichen Aktionen eingestellt werden, sofern sie sich nicht durch die Kriegsnotwendigkeit rechtfertigen ließen. Nach außen wurde die antikirchliche Propaganda reduziert, aber der Druck auf die Anstalten der Inneren Mission ließ nicht nach, denn die NSV versuchte weiterhin, Einrichtungen der Inneren Mission zu übernehmen. Um solche Anstalten stärker zu schützen, nutzte die Leitung der evangelischen Kirche, der sog. Geistliche Vertrauensrat, die Vorliebe der Nationalsozialisten für klare Führungsstrukturen. Am 12. Juli 1940 erklärte der Präsident der Kirchenkanzlei in einem Erlass, dass alle der Inneren Mission angeschlossenen Einrichtungen der evangelischen Liebestätigkeit ein „Bestandteil der Deutschen Evangelischen Kirche“ seien.<sup>13</sup> Damit standen die Einrichtungen unter dem Schutz des staatlichen Burgfriedens mit der Kirche. Natürlich konnte er jederzeit aufgehoben werden, der Hinweis auf Kriegsnotwendigkeit genügte, aber lokale und regionale Institutionen konnten nicht mehr ohne weiteres auf diakonische Einrichtungen zugreifen. Stärker als dieser deklaratorische Schutz war aber wohl die Leistungsfähigkeit der diakonischen Einrichtungen im Krieg. 80 Prozent des ärztlichen und Pflegepersonals in den deutschen Krankenhäusern wurden von den konfessionellen Einrichtungen gestellt, da wagte es selbst ein Nationalsozialist wie der mächtige Leiter der Parteikanzlei, Martin Bormann, es nicht, in die diakonischen und karitativen Einrichtungen grundlegend einzugreifen. Ohne die Pflegeleistungen der Diakonissen und Nonnen waren weder die Krankenpflege in der Heimat noch die Pflege in den Lazaretten möglich. Das stärkte natürlich die Position der diakonischen Einrichtungen, vor allem wenn sie Pflegeleistungen anboten.

Diese Stärke bedeutete nicht das Ende des Ringens mit den Institutionen der NSDAP und des NS-Staates. Aber inzwischen war man auf kirchlicher Seite vorsichtiger geworden. Jede Euphorie gegenüber der NS-Herrschaft war verflogen. Welche Renitenz möglich war, zeigt sich am deutlichsten in den Fragen der Euthanasie. Im Oktober 1939, bald nach Kriegsausbruch hatte Hitler seinen Leibarzt Dr. Brandt und den NSDAP-Reichsleiter Philipp Bouhler ermächtigt, „die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern,



dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranke bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“<sup>14</sup> Damit begann das, was man später als die T 4 – Aktion bezeichnete, also die systematische Ermordung von mehr als 70.000 Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen bis zum Ende des Weltkriegs. Ich denke, ich brauche das nicht groß zu schildern. Seit Oktober 1939 verschickte die „Zentrale für Krankentransporte“ Fragebögen, um in Anstalten die Kranken zu erfassen, die für die sog. „Euthanasie“ in Frage kamen; es waren unheilbar Kranke bei „Schizophrenie, Epilepsie, ... Chorea Huntington, seniler Demenz“. In Norddeutschland kamen die Fragebögen aber erst später, im Spätsommer 1940, an. Als die Fragebögen hier ankommen, war die Nachricht von den Planungen unter den Leitern der diakonischen Einrichtungen schon vorsichtig verbreitet worden; in Westfalen – durch P. v. Bodelschwingh in Bethel – und in Brandenburg durch Pastor P. G. Braune hatten wichtige Diakoner schon Material gegen die Aktion zusammengestellt. Darauf konnte man in Hannover aufbauen, ein zentraler Widerstand gegen diese Aktion wurde hier nicht organisiert. Braune hatte eine Denkschrift ausgearbeitet, die im Centralausschuss für die Innere Mission kursierte und dann durch Vermittlung des „Geistlichen Vertrauensrats der evangelischen Kirche“, dem kirchlichen Leitungsorgan in der Kriegszeit, im Juli 1940 an die Reichskanzlei geschickt wurde. Ob sie jemals Hitler erreichte, ist eher unwahrscheinlich. Aber weil die Fragebögen erst nach und nach verschickt wurden, hatten die Kirchenleute und Diakoner Zeit, sich abzustimmen. Allerdings beschränkte sich der Centralausschuss für Innere Mission auf das Absenden der Denkschrift gegen die Euthanasie-Morde, größere Aktionen, etwa öffentliche Verlautbarungen wagten weder er noch der Geistliche Vertrauensrat. Faktisch blieb jede Anstalt, jeder Anstaltsvorsteher auf sich gestellt, wie er mit den Fragebögen umging. In unserem hannoverschen Bereich erhielten drei Anstalten die Fragebögen; bei allen drei verweigerten die Vorsteher zunächst das Ausfüllen der Fragebögen, so dass am Ende die „Gemeinnützige Transportgesellschaft“ ankündigte, dass eine Ärztekommision aus Berlin kommen werde, die die Entscheidungen dann treffe.<sup>15</sup> So geschah es auch in Rotenburg/W.: Der Anstaltsleiter wurde zur Wehrmacht einberufen und die Kommission entschied allein, welche Kranken nach Weilmünster, der späteren Tötungsstation, zu transportieren sei. Tatsächlich wurde ein Großteil der damals Benannten getötet, die Rotenburger Anstalt aber wurde aus kriegswichtigen Gründen aufgelöst, dh. sie wurde ein Lazarett.<sup>16</sup> In Hildesheim, in den Anstalten Himmelsthür, verweigerte der Vorsteher ebenfalls jede Kooperation. Er berichtete sogar in Pfarrkonferenzen über die Fragebögen, nachdem er sich mit P. Bodelschwingh beraten hatte. Daraufhin wurde er von der Gestapo vorgeladen, blieb zwei Tage in Haft und fand bei seiner Rückkehr den Einberufungsbescheid zur Wehrmacht vor. Aber die angekündigte Ärztekommision erschien nie, so dass von den Kranken in Hildesheim-Himmelsthür niemand ermordet wurde. Auch die Anstalt in Kästorf hatte die Fragebogen erhalten, aber auch dort hatte der Anstaltsvorsteher die Bögen nicht ausgefüllt. Bevor dort die angekündigte Ärztekommision erschien, hatte Hitler im August 1941 die Aktion mit der systematischen Erfassung von Kranken gestoppt, die „unheilbar Kranken“ in Kästorf konnten dort bleiben.

Das Verhalten der Anstaltsvorsteher bei dieser sog. Euthanasie-Aktion zeigte, dass Renitenz auch im NS-Regime erfolgreich sein konnte. Die Betroffenen hatten aber Unterstützung von außen: In der Provinz Hannover waren der Landeshauptmann Geßner und der

Sachbearbeiter für die Wohlfahrtsfragen, Dr. Andreae von der T 4-Aktion nicht überzeugt. Deshalb wurde von ihnen die Weigerung, die Fragebögen auszufüllen, nicht massiver sanktioniert; für sie war die Einziehung der Wehrmacht wohl schon Strafe genug. Ebenso wichtig war wohl, dass der Landesbischof August Marahrens die Anstalten und deren Vorsteher unterstützten. 1943 schrieb er „vertraulich“ an den Reichsinnenminister: „Wir „können nicht verschweigen, daß mancherlei Vorkommnisse der letzten Jahre, die im Zusammenhang mit den staatlichen Maßnahmen standen, das christliche Gewissen weiter Volkskreise schwer beunruhigt haben. Deshalb müssen wir ... feststellen, daß Gottes unverbrüchliche Gebote unter allen Umständen gelten. Wenn die Heiligkeit des Lebens nicht geachtet, Ehen zerstört und Unschuldigen Unrecht und Gewalt angetan wird, so verstößt das gegen die elementarsten Gebote Gottes. ... Wir bitten Sie dringend, alles zu tun, daß notwendige politische und staatliche Maßnahmen nicht durch unverantwortliche Einzelne mit schwerem Unrecht belastet werden und dadurch unserm Volke eine Bürde auf das Gewissen gelegt wird, die es nicht tragen kann.“<sup>17</sup>

\*

Wir sind in dieser Stunde einen weiten Weg gegangen. Begonnen hatte ich mit der Erinnerung an die Euphorie in der Diakonie 1933/34. Angesichts der politischen Krise der Weimarer Republik und der grassierenden Furcht vor dem Bolschewismus, die von den Nazis noch geschürt wurde, hatte es Brücken zur NS-Herrschaft gegeben, bis hin zum Dienst als Wachmann im KZ.

Die Zeit dieser gefährlichen Illusionen endete, als die Nationalsozialisten nicht mehr mit der Kirche kooperieren wollten; die Erfahrungen mit der renitenten Bekennenden Kirche hatten dazu beigetragen. Dass die Nazis sich nun gegen die Kirche stellten, hatte seinen Grund nicht nur in den innerkirchlichen Auseinandersetzungen um die Bekennende Kirche, an den sich die Innere Mission im Übrigen kaum beteiligte. Vielmehr war die NS-Herrschaft nun fest etabliert – das hatten die Olympischen Spiele 1936 der Weltöffentlichkeit eindrucksvoll demonstriert –, so dass lokale und regionale Parteigrößen vor Konflikten mit kirchlichen und diakonischen Einrichtungen nicht mehr so rasch zurückschrecken mussten und in den Kirchenaustrittskampagnen den Konflikt auch ideologisch begründeten. Damit wurde von der NSDAP und auch von der NSV offensiv vertreten, was fundamental christlichen Werten widersprach. Denn der Widerspruch ließ sich nicht leugnen, wenn Kranken in aller Öffentlichkeit erklärt wurde: „Du bist nichts, Dein Volk ist alles.“ Aber es davor doch manche Brücken zwischen Diakonikern und NS-Repräsentanten gegeben. Die Diskussion um die Fragen der Eugenik hatte das deutlich gemacht.

Erst als mit der sog. T4-Aktion, der „Euthanasie“ massiv gegen das 5. Gebot „Du sollst nicht töten“ verstoßen wurde, wurde eine prinzipielle Renitenz sichtbar. Auch sie wurde nicht öffentlich vertreten, das war unter den Bedingungen des anlaufenden Krieges auch kaum noch möglich. Immerhin kam es jetzt zu einer prinzipiellen Verweigerungshaltung – jedenfalls in einigen Anstalten und bei einigen Vorstehern.

Beim Überblick über diese Geschichte fragt man sich wohl unwillkürlich: Warum dauerte es so lange, bis in der Diakonie Zeichen von Widerstand gegen die Zumutungen der NS-Herrschaft zu erkennen sind? Die Gewaltherrschaft war doch nicht zu übersehen! Mehreres

kam hier wohl zusammen: Die anerzogene Staatsloyalität, das Gefühl prinzipieller Gefährdung in der Spätzeit der Weimarer Republik, aber auch ein institutionelles Interesse. Anstaltsvorsteher und das leitende Personal wollten um fast jeden Preis ihre Einrichtung erhalten, da wurden Bedenken so weit möglich beiseitegeschoben. Erst als der Konflikt nicht mehr zu umgehen war, weil erkennbar gegen das 5. Gebot verstoßen wurde, kam es zur Renitenz gegenüber staatlichen und halbstaatlichen Anordnungen.

Ich denke, die Geschichte der Diakonie ist auch eine Frage an einen selbst: Wie hättest Du Dich verhalten? Eine Antwort kann nur hypothetisch sein, auch muss jeder sie für sich selbst beantworten. Eins ist aber in jedem Fall sicher: Eine Orientierung an den Geboten Gottes, wie der Landesbischof sie 1943 einforderte, ist unverzichtbar. Daran erinnerte der Bischof erst 1943. Immerhin – wird mancher sagen. Es war zu spät, darf man aber auch sagen.

[ Nachwort – nicht mehr vorgetragen! ]

Für die Innere Mission hatte ihr Verhalten fatale Folgen. Als nach dem 2. Weltkrieg die Kirchen anderer Länder mit der Unterstützung der geflohenen und ausgebombten Deutschen begannen, wollten sie nicht mit den führenden Repräsentanten der Inneren Mission zusammenarbeiten. Sie waren für die Holländer, Schweden und Amerikaner viel zu staatsreu gewesen, weil die leitenden Geistlichen die „Bekennende Kirche“ nicht klar unterstützt hatten. So begannen junge Deutsche, die nicht durch die Kooperation mit den Nazis belastet waren, mit dem Aufbau eines Evangelischen Hilfswerks, zunächst für die Flüchtlinge; sie erhielten in großem Stil das Geld des ökumenischen Rats der Kirchen. Damit begann der Aufbau von Doppelstrukturen: Es gab die Innere Mission als Teil der evangelischen Kirche und es gab das Evangelische Hilfswerk mit seinen Einrichtungen. Es dauerte 12 Jahre, bis beide Werke halbwegs zusammengeschlossen werden konnten. Um aber beiden Seiten gerecht zu werden, wurde 1965 ein neuer Name gewählt, der keiner Seite Unrecht tat: Das „Diakonische Werk“ entstand.<sup>18</sup>

---

<sup>1</sup> Der Monatsbote aus dem Stephansstift 5/1933: Brief aus dem Stift, 6. Mai 1933.

<sup>2</sup> Zit. n. Klaus Scholder: Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1, Frankfurt-Berlin 1977, S. 286.

<sup>3</sup> Vgl. zum Folgenden: Schlaglichter. Dokumente zur Geschichte d. Diakoniegemeinschaft Stephansstift 1927-1947, hrsg. von Ernst Christoph Merkel, Hannover 1989.

<sup>4</sup> Monatsbote, Januar –April 1934. – Zit. nach „Schlaglichter“, wie Anm. 3.

<sup>5</sup> Vgl. Kurt Nowak: Eugenik, Zwangssterilisation und ‚Euthanasie‘, in: Die Macht der Nächstenliebe. 150 Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998, hrsg. von Ursula Röper u.a., Berlin 1998, S. 236-247. Zum Ganzen auch: Jochen-Christoph Kaiser: Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert, München 1989, S. 316-377.

<sup>6</sup> Gegenwartsfragen der Eugenik, in: Archiv für Bevölkerungspolitik, Sexualethik und Familienkunde 1931, S. 116, zit. n. Georg-Hinrich Hammer: Geschichte der Diakonie in Deutschland, Stuttgart 2013, S. 256. (Dort auch die weiteren Zitate).

<sup>7</sup> Karl Stoevesandt: Medizin und menschliche Existenz, in: Zwischen den Zeiten. Eine Zweimonatsschrift 11 (1933), Heft. 4, S. 332.334.

<sup>8</sup> Helmuth Schreiner: Möglichkeit und Grenzen der Eugenik, in: Die Nation vor Gott, hrsg. von Walther Künneth, Berlin 1934, S. 82.

<sup>9</sup> Ebd., S. 90.

---

<sup>10</sup> Vgl. (exemplarisch) Steffen Meyer: Unwertes Leben? Zwangssterilisation in den Kästorfer Anstalten zur Zeit des Nationalsozialismus / Steffen Meyer, hrsg. von den Diakonischen Heimen in Kästorf, Hannover 2008. – Joachim Klieme: Neuerkerode in der NS-Zeit, in: Caritas und Diakonie in der NS-Zeit: Beispiele aus Niedersachsen, hrsg. von Hans Otte und Thomas Scharf-Wrede, Hildesheim 2001, S. 197 - 228.

<sup>11</sup> Vgl. exemplarisch Klaus Mlynek: Stadt und Stift. Die Henriettenstiftung u. d. hannoversche Gesundheitswesen, in: Neue Wege, alte Ziele. 125 Jahre Henriettenstiftung Hannover, hrsg. von Wolfgang Helbig, Hannover 1985, S. 101-114. - Kaiser: Sozialer Protestantismus (wie Anm. 5), S. 439-443.

<sup>12</sup> Ein eindrucksvolles Produkt dieses Lavierens ist die Festschrift von Hans Hustedt: Die ersten hundert Jahre des Friederikenstiftes in Hannover 1840-1940, Hannover 1940; zum 125jährigen Jubiläum erschien eine zweite Auflage, aus der alle ‚nazifizierten‘ Texte getilgt worden waren.

<sup>13</sup> Zum Zusammenhang vgl. Kaiser: Sozialer Protestantismus (wie Anm. 5), S. 224.

<sup>14</sup> Vgl. Nowak: Eugenik (wie Anm. 5), S. 242f. – Hitlers ist auf den 1. September 1939 zurückdatiert.

<sup>15</sup> Vgl. Eberhard Klügel: Die lutherische Kirche Hannovers und ihr Bischof 1933-1945, Berlin/Hamburg 1964, Bd. 1, S. 446ff. (Übersicht)

<sup>16</sup> Vgl. Raimond Reiter: Historischer Überblick zur Geschichte der Rotenburger Werke, Rotenburg 2011, S. 238f. -

<sup>17</sup> Eberhard Klügel (wie Anm. 15), Bd. 2: Dokumente, Berlin/Hamburg 1965, S. 203.f

<sup>18</sup> Vgl. Johannes M. Wischnath: Vom Evangelischen Hilfswerk zum Diakonischen Werk, in: Die Macht der Nächstenliebe (wie Anm. 5), S. 250-256.